



Massen-Niederlausitz, den 22. Dezember 2018

27. Jahrgang 2018

Ausgabe Nr. **11**

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes

#### Luckau

#### Präambel

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 05.12.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 14.12.2016, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 06.12.2017, wird wie folgt geändert:

##### a. § 4 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gelten die folgenden Mengengebühren:

- a. Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 5,27 € je m<sup>3</sup>.
- b. Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 4,38 € je m<sup>3</sup>.“

##### b. § 4 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gelten die folgenden Mengengebühren:

- a. Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 7,67 € je m<sup>3</sup>.

- b. Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 6,08 € je m<sup>3</sup>.“

##### c. § 9 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Crinitz beträgt:

- a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 5,84 € je m<sup>3</sup> der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge,
- b. für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 33,60 € je ½ m<sup>3</sup> der nach § 7 ermittelten Menge.“

##### d. § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Luckau beträgt:

- a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 6,69 € je m<sup>3</sup> der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge,
- b. für die Entsorgung von nicht separierten Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 40,52 € je ½ m<sup>3</sup> der nach § 7 ermittelten Menge.“

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft gleichzeitig wird die 1. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 06.12.2018

gez. Ladewig  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird.

Luckau, den 06.12.2018

gez. *Ladewig*  
Verbandsvorsteher

---

---

## 3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

### Präambel

Die Versammlung hat in der Sitzung am 05.12.2018 folgende 3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 14.12.2016, wird wie folgt geändert:

### a. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr beträgt 2,95 € je Kubikmeter Trinkwasser.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft gleichzeitig wird die 2. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 06.12.2018

gez. *Ladewig*  
Verbandsvorsteher

---

---

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die 3. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird.

Luckau, den 06.12.2018

gez. *Ladewig*  
Verbandsvorsteher

---

---

**Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände**